

9. / I. 1918

5

Groß Berlins künftige Verfassung

Ausbau im Geiste Steins.

Die Erörterung der Frage „Groß-Berlin“ kommt in den beteiligten Kreisen trotz des Krieges nicht zur Ruhe. Im Gegenteil, sie wird um so lebhafter, je schwieriger und zahlreicher die Aufgaben werden, die den Gemeindeverwaltungen durch den Krieg erwachsen. Mit Genugtuung kann man dabei bemerken, wie in den Vorortsgemeinden der Gedanke der Verschmelzung mit Berlin ständig an Boden gewinnt. Selbst die einfache Einverleibung will der Artikel des Herrn Gemeindeverordneten Pinus von Reinickendorf (in der „Vossischen Zeitung“ vom 18. Dezember v. J., Morgenblatt) in Kauf nehmen, wenn nur die kommunale Einheit erreicht wird. Er stellt lediglich zur Erwägung, ob nicht den bestehenden Gemeinden zum mindesten für die Exekutive ihre Selbständigkeit gewahrt werden könne.

Man kann aber m. E. den Wünschen der Vororte noch weiter entgegenkommen, ohne dabei das jetzige Berlin irgendwie zu benachteiligen. Man müßte dazu freilich über den Buchstaben der preussischen Städteordnung hinausgehen, aber nur, um ihrem Geiste erst recht treu zu bleiben! Der Grundgedanke der Steinischen Städteordnung, auf der noch die gegenwärtige beruht, war die größtmögliche, tätige, mittelbare und unmittelbare, Teilnahme aller Einwohner an der Verwaltung ihrer Stadt. Die Zusammenfassung des Magistrats aus beruflichen und ehrenamtlichen Mitgliedern, die gemischten Deputationen, die Bürger-Deputationen, die Bezirksvorsteher und anderes mehr, waren die genialen Ausführungen dieses Grundgedankens. Sie waren aber für viel kleinere Verhältnisse berechnet. Die Steinische Städteordnung unterscheidet Großstädte von mehr als 10 000 Einwohnern, mittlere Städte von 3500 bis 10 000 und kleine Städte von weniger als 3500 Einwohnern. Außerdem gab es noch Zwergstädte von unter 800 Einwohnern, für welche Bezirke und Bezirksvorsteher nicht eingeführt wurden. Man braucht diese Zahlen nur zu nennen, um den Abstand von heute zu ermessen. Es gab zur Zeit der Einführung der städtischen Selbstverwaltung nur eine einzige Stadt in Preußen mit mehr als 100 000 und eine einzige mit mehr als 200 000 Einwohnern. Für eine Stadtgemeinde von 4 Millionen brauchte der Freiherr von Stein keine Bestimmungen zu treffen. Hätte er sie erlebt, er würde sicherlich ein organisches Zwischenglied zwischen den Hunderten von Bezirken und der Gesamtgemeinde gefordert haben.

Eine solche Zwischeninstanz nun bietet sich für die eine Hälfte des künftigen Groß-Berlins ganz von selbst dar in den Gemeindeverwaltungen der Vororte. Für die andere Hälfte aber muß man sie schaffen! Wer von auswärts nach Berlin zieht, der merkt ja bald, daß neben dem Groß-Berliner Weltstadtsitz noch gerade bei den alten Berlinern ein ganz bodenständiger Lokalpatriotismus für die eigene Stadtgegend besteht. An dies Gefühl der Alt eingewohnten Bewohner von N.-Berlin — Mühlän, von Moabit, Wedding, Gesundbrunnen, der Friedrichstadt, der Gegend um den Friedrichshain, um die Frankfurter Allee und die Oranienstraße, des Stadtteils nördlich vom Kreuzberg und südlich vom Tiergarten läßt sich anknüpfen, wenn man lebensfähige Einzelgemeinden innerhalb der großen Gesamtgemeinde Berlin bilden will. Man erhielte dann 15 bis 20 Teilgemeinden mit je 50 000 bis 200 000 Einwohnern, denen die Vorortsgemeinden ebenbürtig zur Seite treten würden. Die äußeren Gemeinden könnten ihre bisherigen Gemeinderäte und Versammlungen behalten — vielleicht mit verminderter Mitgliederzahl, entsprechend der durch die Gesamt-Gemeinde eingeschränkten Kompetenz; die neu gebildeten inneren Gemeinden würden sie neu bekommen. Ueber die einzelnen Vorteile solcher Dezentralisation läßt sich noch manches sagen, sobald erst der Grundgedanke Anhang findet. Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Ober- und Untergemeinde ist gewiß nicht leicht. Vieles wird sich aus den bisherigen Erfahrungen bei Verhandlungen zwischen Berlin und den Vororten entnehmen lassen. Auch die Einrichtungen des Auslandes wird man nutzen können und nicht verschmähen, selbst vom Feinde zu lernen, wo von ihm zu lernen ist. Nicht viel von Paris mit seiner verstückelten Selbstverwaltung, seinem berückichtigten Seine-Präfekten und seinen 20 Bürgermeistereien; oder von Groß-New

York mit seiner unvollständigen Organisation und seinen fünf Riesenbezirken. Dagegen mancherlei von Groß-London mit seiner voll ausgebauten Gesamt-Gemeinde (County of London) und seinen 20 Einzel-Gemeinden (Metropolitan boroughs) mit ihren Bürgermeistern, Stadträten und Stadtverordneten.

Allerdings könnte die künftige „Stadtordnung von Groß-Berlin“ nur durch Staatsgesetz in Kraft treten und setzt eine günstige Stellungnahme der Staatsbehörden sowie Auseinandersetzung mit den Landkreisen Teltow und Niederbarnim und Entscheidung des Schicksals des unglücklichen Zweckverbandes voraus. Darum bleibt es jedoch nicht weniger wichtig, daß sich zunächst und vor allem die, die es in erster Linie angeht, die Einwohner Berlins und der Vororte, auf ein bestimmtes Programm einigen, bei dem sie gleichmäßig ihre Rechnung finden, das die bisherigen Reibungen zwischen so vielen selbständigen Gemeinden beseitigt und doch im Geiste echter Selbstverwaltung die Zentralisation nicht überspannt. Von dem einmütigen Willen von vier Millionen Groß-Berlinern können wir dann erwarten, daß er bei den anderen Instanzen schwer ins Gewicht fallen wird.

Die deutsche Verwaltung hat den Warschauern in kurzer Zeit verschafft, was ihnen das Mißtrauen des russischen Tscharnikoff jahrzehntelang vorenthielt: die Eingemeindung der Vorstädte bis weit aufs Land hinaus und die kommunale Selbstverwaltung für das neue Groß-Warschau. Es wäre beleidigend gegenüber preussischen Behörden, ihnen weniger Wohlwollen und Verständnis für das deutsche Berlin als für das polnische Warschau zuzutrauen. Unsere Gesetzgebung aber hat seit dem August 1914 gezeigt, welch ganz andere Hindernisse sie bei gutem Willen aller Beteiligten zu überwinden vermag. Wir sind es Deutschland und der Welt schuldig, in Groß-Berlin das Muster einer weltstädtischen Organisation aufzurichten, so neuartig, so großzügig, so gut den gesteigerten Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt, wie sie bisher noch nirgends besteht.

Dr. W. Herse.